Du hast das Wort!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1961-1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nommen. — Unter einem speziellen Traktandum wird Rückschau auf die unvergeßlichen Schweiz. Unteroffizierstage in Schaffhausen gehalten. Ueber die kritiklose Organisation unter der Leitung unseres Zentral-Vizepräsidenten, Fw. Specht Walter, sind bis heute nur lobenswerte Worte zu hören und es dürfte nicht leicht sein, kommende SUT auf eine solch diskussionslose Art durchzuführen. Die Härte, welche man von allem Anfang an zu spüren bekam, und die teilweise von den Sektionen nicht verstanden wurde, war durch das Versprechen einer makellosen Durchführung mehr als wettgemacht, und wohl alle Teilnehmer sind nachträglich begeistert von der umsichtigen und gastfreundlichen Aufnahme in der Munot-Stadt am Rhein. Der aufrichtige Dank gilt deshalb Fw. Specht, seinem engeren Stab, allen Funktionären, sowie dem UOV Schaffhausen für die gut vorbereitete und wohlgelungene Demonstration der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit unter dem Motto: «Freiwillig für die Freiheit!» Rekurse liegen keine zur Behandlung vor; die vollständigen Ranglisten sind zum Versand bereit, ebenso die noch ausstehenden Auszeichnungen. Die Reisevergütungen werden durch das Zentralsekretariat zur Ueberweisung an die in Frage kommenden Sektionen vorbereitet. Die Abgabe der Meisterschaftsauszeichnungen wird auf Samstag, den 14. Oktober 1961, und zwar an historischer Stätte, auf dem Schloß Wildegg, festgelegt, wozu die in Frage kommenden Meisterschaftswettkämpfer rechtzeitig eingeladen werden. — Einige Details über das Arbeitsprogramm 1962—1965 werden besprochen, ebenso die Rekrutierung von Inspektoren, für die in Zukunft die Kantonalverbände in vermehrtem Maße beauftragt werden sollen. — Die Unfall- und Haftpflichtversicherung soll den neuen Verhältnissen und den behördlichen Vorschriften angepaßt werden. Auf einen durch die Versicherungs-Gesellschaft eingereichten Vorschlag wird zu gegebener Zeit eingetreten werden. — Die Hundertjahrfeier unseres Verbandes, welche im Jahre 1964 durchgeführt werden kann, wird in Verbindung mit der PPK einer kleinen Kommission zum Studium übertragen, und man wird zu gegebener Zeit über das vorgesehene Programm berichten.

- sta -

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Zu wenig Aufstiegsmöglichkeiten für den Unteroffizier?

«Wir wollen kein Abklatsch der Bundeswehr sein, sondern etwas Eigenständiges»

In Nr. 16 Ihrer Zeitschrift beklagt sich ein Herr F. L. über die mangelnden Aufstiegsmöglichkeiten eines schweizerischen Unteroffiziers und wirft die Frage auf, ob wir uns nicht nach deutschem Muster richten sollten. Dies würde, wie Herr Fa. in seiner Antwort feststellt, bedeuten, daß wir die Grade eines Oberfeldweibels (bitte -weibel und nicht -webel, das klingt zu teutonisch!), eines Haupt-, Stabs- und Oberstabsfeldweibels einführen sollten.

So sehr ich auch die Forderung des Herrn F. L. nach mehr Aufstiegsmöglichkeiten unterstütze, so sehr muß ich mich gegen seine Forderung nach Einführung von deutschen Gradbezeichnungen wehren. Ich bin der Ansicht, daß wir nur unbedingt Notwendiges von dort importieren sollten, denn wir wollen ja kein Abklatsch der Bundeswehr oder gar der Wehrmacht unseligen Andenkens sein, sondern etwas Eigenständiges. Ich lehne es auch deswegen ab, weil ich überzeugt bin, daß die berechtigte Forderung nach mehr Aufstiegsmöglichkeiten erfüllt werden kann, ohne daß wir auch nur einen Grad oder ein einziges Abzeichen neu einführen müßten.

Nach der heutigen Regelung kann *ein Korporal nach abverdienter RS und einigen WK zum Wachtmeister und ein Feldweibel zum Adjudant-Unteroffizier befördert werden. Diese Beförderungen sind aber nicht obligatorisch. Ein allzugroßer Teil der Korporale und Feldweibel erhält sie nicht, und sie werden während ihrer ganzen Dienstzeit nicht mehr befördert. Die Spärlichkeit dieser Beförderungen erklärt sich daraus, daß mit ihr eine gewisse Charge verbunden ist (Zugführer-Stellvertreter, Bataillons- oder Abteilungsfähnrich usw.) und somit nur nach Bedarf befördert werden kann.*

Ich möchte nun folgende Aenderungen vorschlagen:

1. Jeder Korporal muß *nach einer bestimmten Anzahl WK zum Wachtmeister befördert werden, genau wie ein Leutnant nach einer bestimmten Anzahl WK den Oberleutnantsgrad erhält. Seine Charge in beiden Gradstufen bliebe die eines Gruppen- oder Geschützführers.*

2. Für die Charge des Zugführer-Stellvertreters soll ein Wachtmeister vorgeschlagen werden, der sich in mehreren WK als Gruppenführer bewährt hat. Dieser hätte dann einen taktischen Kurs zu besuchen, der drei bis sechs Wochen dauern würde, und anschließend müßte er eine RS-Verlegung abverdienen, genau wie ein Hauptmann den Major abverdienen muß. Am Schluß dieses Abverdienens würde er dann zum Feldweibel befördert und hätte ein paar WK mehr zu leisten. Die Ausbildung im vorgeschlagenen Kurs hätte so zu sein, daß der Feldweibel nachher als Offiziers-Stellvertreter amten und bei Ausfall den Offizier vollgültig ersetzen könnte. Bei gewissen technischen Diensten (Gerätemechaniker usw.) würde man so die Möglichkeit gewinnen, die technische Schulung einer Anzahl von Unteroffizieren zu erweitern und sie zu technischen Feldweibeln auszubilden.

3. Die Feldweibel (man könnte die heutigen Feldweibel, im Gegensatz zu den neuen Feldweibeln, Kompagnie-, Batterie- oder Schwadrons-Feldweibel nennen) wären nach einigen WK zu Adjudant-Unteroffizieren zu befördern, und es wäre ihnen die Möglichkeit zu bieten, nach einem Kurs im Landwehralter, Leutnant des Materialdienstes zu werden.

Kurz, es ergäben sich dann also für jeden Unteroffizier eine sichere und eine mögliche Beförderung (Korporal — Wachtmeister — evtl. Feldweibel; Feldweibel — Adjudant-Unteroffizier — Leutnant des Materialdienstes; Fourier — Adjudant-Unteroffizier-Rechnungsführer — Leutnant-Stabssekretär).

Dies wären meine Vorschläge, die, ohne daß man einen einzigen Grad oder ein einziges Abzeichen hinzufügen müßte oder gar sich solche beim nördlichen Nachbarn auszuleihen hätte, den Unteroffizieren eine Reihe von Verbesserungen brächten, die für sie ein großer Ansporn wären. Lt. L. E.

Die Heeresklassen unserer Armee

Die am 21. Dezember 1960 von den eidgenössischen Räten gutgeheißene Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation bringt als eine wesentliche Aenderung des neuen Gesetzes eine *Herabsetzung der altersmäßigen Begrenzung der Wehrpflicht.*

— Für Offiziere: von 60 auf 55 Jahre;
— für Unteroffiziere und Soldaten: von 60 auf 50 Jahre.

Diese umfangmäßige Reduktion der Wehrpflicht macht eine *Anpassung der Heeresklassen* notwendig, die wie folgt begrenzt werden sollen:

	Neu:	Bisher:
Auszug:		
	20.—36. Altersjahr	20.—32. Altersjahr
Landwehr:		
	37.—48. Altersjahr	33.—42. Altersjahr
Landsturm:		
	49.—60. Altersjahr	48.—50. Altersjahr

Aus Bestandesgründen kann mit der Umorganisation von der alten auf die neue Heeresklassenordnung erst im Jahre 1964 begonnen werden; für die Verwirklichung der neuen Organisation ist eine *zeitliche Staffelung* vorgesehen, die sich über 3 Jahre erstreckt, so daß erst vom Jahre 1967 an die neuen Heeresklassen voll eingeführt sein werden.

Im Verlaufe der Vollzugsjahre wird der altersmäßige Aufbau der Armee folgende Verschiebungen erfahren: